

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln -Ergebnisse des Sondierungsbesuchs der EU-Kommission 2017

Becher, Dr. Martina¹, Fieseler, Dorothee¹, Schultz, Britta¹, Dachbrodt-Saaydeh, Silke², Fink, Hans¹

1) Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle NAP, Deichmannsauer 29, 53179 Bonn, www.ble.de
2) Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Stahnsdorfer Damm 81, 14532 Kleinmachnow, www.julius-kuehn.de

1. Ziele des Sondierungsbesuchs

Im Jahr 2017 führte die Europäische Kommission Sondierungsbesuche zur Untersuchung der Umsetzung der Pflanzenschutzrahmenrichtlinie 2009/128/EG¹ in sechs Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland durch. Gegenstand des Sondierungsbesuchs waren u. a. folgende Punkte:

- Ermittlung von Good Practice-Beispielen sowie Hindernissen oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie,
- Untersuchung der Implementierung von Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) gemäß Artikel 4 einschließlich der Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) im Sinne von Artikel 14.

2. Ablauf des Sondierungsbesuchs

Dez. 2016/Febr. 2017: Umfrage zum Umsetzungsstand der Richtlinie 2009/128/EG bei allen EU-Mitgliedsstaaten

März 2017: Zehntägiger Besuch eines fünfköpfigen Teams der EU-Kommission in Deutschland mit:

- Sachstandsberichten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der zuständigen Bundesbehörden,
- Gesprächen mit Vertretern von Landwirtschaft, Gartenbau, Handel und Industrie sowie
- Besuchen der Pflanzenschutzdienste in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen u. a. zu Fragen hinsichtlich der Pflanzenschutzsachkunde, Maßnahmen zum Gewässerschutz, der Beratung zum IPS einschl. der Nutzung von Entscheidungshilfen und des Genehmigungsverfahrens zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen.

3. Ergebnisse des Sondierungsbesuchs

Deutschland praktiziert seit mehr als dreißig Jahren Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, u. a. durch gesetzliche Regelungen zur Sachkunde und zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten. Der deutsche NAP² von 2013 ist ein aktueller Baustein in diesem Prozess.

Der Aufbau und die Umsetzung des NAP in Deutschland wurden im Rahmen des Sondierungsbesuches positiv bewertet.³ Besonders hervorgehoben wurden:

- die Festlegung klarer Ziele und Zeitpläne für die Reduzierung der Risiken, die bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können,
- die transparente Darstellung der Zielerreichung im Deutschen Pflanzenschutzindex (PIX) anhand von 28 Indikatoren (siehe Abb. 1),
- ein hoher Umsetzungsgrad der im NAP verankerten Maßnahmen unter Beteiligung aller Akteure z. B. durch Initiierung und Ausrichtung von Forschungs- und Förderprogrammen und
- die messbaren Fortschritte bei der Reduzierung von Umweltrisiken ermittelt u. a. durch das Modell SYNOPS.⁴

Als **Good Practice-Beispiele** wurden hervorgehoben:

- die Officialberatung der Länder, unterstützt durch weitere Maßnahmen (siehe Abb. 2), als wichtiges Element für die weitere Umsetzung und die Weiterentwicklung des IPS,
- die Forcierung des Einsatzes von abdriftmindernder Technik sowie
- das gut etablierte Recyclingsystem von Industrie und Handel für Pflanzenschutzmittelverpackungen.

Folgende Anregungen zur Sicherung der angestrebten Ziele ergaben sich aus dem Sondierungsbesuch:

- eine eindeutigere Verknüpfung von Maßnahmen und Zielen im NAP,
- einer bessere Bereitstellung von kulturarten- und sektorspezifischen Leitlinien für den IPS sowie
- der zukünftige Erhalt bzw. Ausbau der Officialberatung der Länder.

Der deutsche NAP ist ein geeignetes Instrument, um die Risiken, die bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, zu reduzieren. Weitere Anstrengungen sowie Ressourcen aller Beteiligten am NAP-Prozess sind notwendig, um den erarbeiteten Status-quo zu sichern und die angestrebten Ziele vollständig zu erreichen.

Fazit

Quellen:

- 1) Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober über den Aktionsrahmen der Gemeinschaft für nachhaltige Verwendung von Pestiziden. Abl. L 309 vom 24.11.2009
- 2) Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – Beschluss der Bundesregierung vom 10. April 2013 - BAnz AT 15.05.2013 B1
- 3) DG(SANTE)2017-6012: Bericht über einen Sondierungsbesuch in Deutschland, 6. Bis 15. März – Bewertung der Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. Ref.Ares(2017)5779013-27/11/2017. Online verfügbar: http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit_reports/details.cfm?rep_id=3896 (Stand: 14.06.2018)
- 4) BMEL (2018): Zwischenbericht 2013-2016 – Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Januar 2018

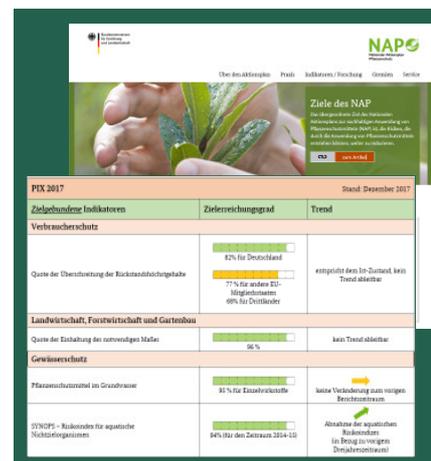


Abb. 1: Auszug aus dem PIX 2017. Der PIX sowie weitere Informationen zum NAP sind auf der Webseite www.nap-pflanzenschutz.de abrufbar



Abb. 2: Good Practice-Beispiele zum IPS: Die Officialberatung zum Pflanzenschutz, Entwicklung und Bereitstellung von Entscheidungshilfen z. B. im Onlineportal www.isip.de sowie Fördervorhaben wie das Modellvorhaben Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenschutz (demo-ips.julius-kuehn.de) tragen zur Weiterentwicklung des IPS bei. (Foto: Paap/JKI)